Nr.: RA-001362-A0-072

Anlage-Nr.: 1

Seite: 1 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 85001770



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	85001770	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	45 5 108R	
Radausführungskennz.:	PCD108R	
Radgröße:	7Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	108 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	63,40 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	1000 kg	
Reifenabrollumfang:	2300 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: FORD

Radbefest	igung			
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile Zub	ehör-Kit	Anzugs-
Kürzel				moment
BF1	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		110 Nm
BF2	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		130 Nm
BF3	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		120 Nm
BF4	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Kalotte beweglich,		110 Nm
		Gewinde M12x1,5		
BF5	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		140 Nm
BF6	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		135 Nm
BF7	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Kalotte beweglich,		200 Nm
		Gewinde M14x1,5		
BF8	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5		140 Nm

Nr. : Anlage-Nr. : 1

Seite: 2 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
DM2		e13*2001/116*0109*		
DM2-CNG		e13*2001/116*1018*		
DM2-LPG	e13*2001	//116*1000*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 107		205/50R17 N215) 205/50R17 M+S 215/45R17 A93) N225)	A02) bis A10) BF1) S01)	
		225/45R17		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DXA DXA-LPG		7/46*1103* 7/46*1288*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Max (Ausführungen mit Serie	205/50R17 N215) 215/45R17 A93) N225) T91) 215/50R17 A01) K03) N225) 225/45R17 A93a) N235)	A02) bis A10) BF2) S01)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
DXA	e13*2007/46*1103*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 92	Max (Serie nur 205/55R16)	205/50R17 225/45R17 A93a)	A02) bis A10) BF2) S01)

Nr. : Anlage-Nr. : 1

Seite: 3 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



ABE / EG-Genehmigung(en):			
e13*2001/116*0144*			
e13*2001	e13*2001/116*1017*		
e13*2001	e13*2001/116*0999*		
e13*2001	l/116*0157*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	-	
Ford Focus	205/45R17	A02) bis A10)	
(3-türer, 4-türer, 5-		BF2) S01)	
türer, Kombi, Cabrio)	205/50R17		
	215/45R17		
	225/45R17		
	e13*2001 e13*2001 e13*2001 e13*2001 Handelsbezeichnungen Ford Focus (3-türer, 4-türer, 5-	e13*2001/116*0144* e13*2001/116*1017* e13*2001/116*0999* e13*2001/116*0157* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Ford Focus (3-türer, 4-türer, 5-türer, Kombi, Cabrio) 205/50R17 215/45R17	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
DA3	e13*2001/116*0144*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
166	Ford Focus ST	205/45R17 M+S	A02) bis A10) BF2) S01)
		205/50R17 M+S	
		215/45R17 M+S	
		225/45R17 M+S	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DA3	e13*2001/116*0144*		
DA3-RS	e13*2001/116*1010*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
224 bis 257	Ford Focus RS	205/50R17 M+S W215)	A02) bis A10) BF2)
		215/50R17 M+S	
		225/45R17 M+S	

Nr. : Anlage-Nr. : 1

Seite: 4 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
DYB	e13*2007/46*1138*		
DYB-LPG	e13*2007/46*1289*		
DYB-N	e13*200	7/46*1363*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford Focus (Limousine, Kombi)	205/50R17 A93a) N215)	A02) bis A10) BF2) S01)
		205/55R17 A01) G01) N215)	
		215/45R17 A93)	
		215/50R17	
		225/45R17 A93a)	
		225/50R17 A01) G01) K13) K22)	

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
DYB	e13*200	7/46*1138*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136 bis 184	Ford Focus ST	215/45R17 A93) N225) 215/45R17 M+S A93) 215/50R17 N225) 215/50R17 M+S 225/45R17 A93a) N235) 225/45R17 M+S A93a)	A02) bis A10) BF2)

Nr. : Anlage-Nr. : 1

Seite: 5 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DEH	e13*2007/46*1911*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford Focus (Limousine, Ausführungen mit Verbundlenkerachse)	205/55R17 N215) 215/50R17	A02) bis A10) A11) BF2) E73)
		225/50R17 A01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
DEH	e13*2007	7/46*1911*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ausführungen mit	205/55R17 N215) 215/50R17 225/50R17 A01) K03) K04)	A02) bis A10) A11) BF2) E73)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
DEH	e13*2007/46*1911*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 134	Ford Focus Active (Limousine, Kombi)	215/50R17 A93)	A02) bis A10) A11) BF2)	
		215/55R17 225/50R17		
		235/50R17		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DEH	e13*2007/46*1911*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 206	Ford Focus ST (Limousine, Kombi)	215/45R17 A93) N225) 215/50R17 N225)	A02) bis A10) BF2)
		225/45R17 A93) N235)	

Nr. : Anlage-Nr. : 1

Seite: 6 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
DM2		1/116*0109*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 147	Ford Kuga (1. Generation)	215/55R17 N225) 215/60R17 N225) 225/55R17 N235) 225/60R17 N235) 235/50R17 235/55R17 245/50R17	A02) bis A10) A93) BF2) E61) S01)
		N235) 235/50R17 235/55R17 245/50R17	

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
DM2	e13*200	/116*0109*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 134	Ford Kuga (2. Generation)	215/60R17 A93) N225) 225/55R17 A93) N235) 225/60R17 N235) 235/55R17 245/50R17 A01) K77) 255/50R17 A01) K03)	A02) bis A10) BF2) E62) EF0)

Nr. : Anlage-Nr. : 1

Seite: 7 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DFK	e13*2007/46*2188*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 140	Ford Kuga (3. Generation)	225/65R17	A02) bis A10) A11) A93) BF3) EF0)
		235/65R17	
		245/60R17 A01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
BA7	e13*2001/116*0249*			
BA7-LPG	e13*2001	e13*2001/116*1015*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
74 bis 176		205/50R17 A93) N215) 215/45R17 215/50R17 225/45R17	A02) bis A10) BF4) E52) E64) S01)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
BA7	e13*2001/116*0249*			
BA7-HEV	e13*2007/46*1485*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 177	Ford Mondeo (ab Modelljahr 2015)	215/50R17 A93a) N225) 215/50R17 M+S A93a) 215/55R17 N225) 215/55R17 M+S 225/50R17 N235) 225/50R17 M+S 235/50R17 A01) K04) K13) K25)	A02) bis A10) A11) BF5) E65)	

Nr. : Anlage-Nr. : 1

Seite: 8 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
J2K	e9*2007/46*3165*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 147	Ford Puma	205/55R17 A93) N215)	A02) bis A10) A11) BF6)
		205/60R17 N215)	
		215/55R17 A01) A93b) K01)	
		225/55R17 A01) K01)	
		235/50R17 A01) K01) K04)	

ABE / EG-Genehmigung(en):			
e13*2001/116*0185*			
e13*2007/46*1340*			
е			
-==			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
PH2	e1*2001/116*0206*			
PJ2	e1*2001/	116*0207*		
PT2	e1*2007/	e1*2007/46*0271*		
PT2	L071			
PU2	e1*2007/46*0272*			
PU2	L072			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
55 bis 85	Ford Transit Connect/	205/45R17	A02) bis A10)	
	Tourneo Connect	T88)	BF2) E63) S01)	
	(bis Modelljahr 2013)			
		215/45R17		
		T91)		

Nr.: RA-001362-A0-072

Anlage-Nr.: 1

Seite: 9 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 85001770



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
PJ2	e1*2001/116*0207*		
PJ2-LPG	e13*2007/46*1451*		
PU2	e1*2007/	46*0272*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	Ford Transit Connect/ Tourneo Connect /-LPG	205/55R17 205/55R17 M+S 215/50R17 215/50R17 M+S 225/45R17 A93) T94) 225/50R17	A02) bis A10) BF5) E63a)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
PJ2	e1*2001/116*0207*		
PU2	e1*2007/	46*0272*	
	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55 bis 88	Ford Transit Connect /	205/50R17	A02) bis A10)
	Tourneo Connect (ab Facelift 2018)	A93) GKX) N215) T93)	BF8) E74)
	ĺ	205/55R17	
		A93a) N215) T95)	
		215/50R17	
		A93a) T95)	
		215/55R17	
		G0Z)	
		225/45R17	
		A93) GKX) T94)	
		225/50R17	
		235/50R17	
		A01) G0Z) K01) K04) K79)	

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-001362-A0-072

Anlage-Nr.: 1

Seite: 10 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93b) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-001362-A0-072

Anlage-Nr.: 1

Seite: 11 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 85001770



Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 110 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 130 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 120 Nm

BF4) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 110 Nm

Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden: BF5)

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 140 Nm

BF6) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 135 Nm

BF7) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5

Anzugsmoment: 200 Nm

BF8) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5

Anzugsmoment: 140 Nm

Nur zulässig bei Fahrzeugausführungen, die an Achse 2 mit Stehbolzen mit einer Länge von 26 E52) mm ausgerüstet sind. Diese sind Fahrzeuge ab Produktionsdatum Januar 2008. Überprüfung: Einschraubtiefe min 6,5 Umdrehungen.

E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 1. Generation:

an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `DR`

Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 2. Generation:

an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `MA`

Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2013: E63)

- Typ PT2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0271*03 bzw. ABE-Nr. L071*12 Typ PU2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0272*03 bzw. ABE-Nr. L072*12
- Typ PH2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0206*15
- Typ PJ2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0207*15

Nr.: RA-001362-A0-072

Anlage-Nr.: 1

Seite: 12 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 85001770



- E63a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen 2. Generation (ab Modelljahr 2014) bis Facelift 2018:
 - Typ PU2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0272*04 bis e1*2007/46*0272*13
 - Typ PJ2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0207*16 bis e1*2001/116*0207*25
 - Typ JA2-LPG ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2007/46*1451*00
- E64) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0249*25.
- E65) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0249*26.
- E69) Beim Typ WA6 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0185*23.
- E73) Nicht Fahrzeug-Ausführung Focus Active.
- E74) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen 2. Generation ab Facelift 2018:
 - Typ PU2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0272*14
 - Typ PJ2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0207*26
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKX) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten

Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-001362-A0-072

Anlage-Nr.: 1

Seite: 13 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 85001770



K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K77) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die KS-Radhausverbreiterung ist im Bereich von 40 Grad hinter der Radmitte auf einer Länge von 100 mm in Richtung Schweller, um 10 mm zu kürzen,
 - der in diesem Bereich befindliche Kunststoffniet ist zu entfernen und die dahinter befindliche Blechlasche der Radhauskante ist komplett umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im oben genannten Bereich um 20 mm nach innen oben, warm einzuformen oder auszuschneiden.
- K79) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Der Kunststoffniet im Bereich Radmitte ist zu entfernen und die Kunststoffausbuchtung ist in diesem Bereich warm einzuformen,
 - die Radhausauschnittkante ist im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis 100 mm hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-001362-A0-072

Anlage-Nr.: 1

Seite: 14 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 85001770



- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 1 mit den Seiten 1-14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 85001770 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 30.01.2024